

Information zur Verordnung von Verbandstoffen

Verbandstoffe stellen einen wichtigen Kostenfaktor in der Versorgung dar. Sie sind relevant für Ihr Verordnungsvolumen.

Die Vertragspreise für Verbandstoffe sollten in der Software Ihrer ärztlichen Praxis abgebildet sein. Bitte beachten Sie diese bei der Auswahl der Produkte. Insbesondere die Wahl von Alternativen zu den „Markenprodukten“ bietet ein hohes Einsparpotential. Auch die namentliche Verordnung eines „Markenproduktes“ als Import bietet teils hohe Wirtschaftlichkeitsreserven – bei gleicher Qualität. Eine Preisübersicht zu modernen Wundverbänden finden Sie auf unserer Gesundheitspartner-Seite.

Was muss sonst bei der Verordnung von Verbandstoffen beachtet werden?

- Die Qualität eines Verbandstoffes lässt sich nicht vom Preis ableiten.
- Verordnen Sie nur die tatsächlich benötigte Qualität. Beispielsweise ist eine dauerhafte Versorgung mit silberhaltigen Verbandstoffen in der Regel nicht erforderlich.
- Die Apotheke oder Lieferanten sind nicht verpflichtet das verordnete Produkt gegen ein kostengünstigeres Produkt auszutauschen. Bei namentlicher Verordnung darf kein teureres Produkt ausgewählt werden, beispielsweise bei Verordnung eines Importes.
- Auch bei Verbandstoffen gilt: Die verordnete Menge muss zum Krankheitsbild passen.
- Wählen Sie den Verbandstoff passend zum Wundzustand.
- Prüfen Sie die Wechselfrequenz und den Verbrauch.
- Passen Sie die Produktgröße der Wundfläche an.
- Medizinprodukte ohne den Zusatz Verbandstoffe/Pflaster sind nicht verordnungsfähig.
- Verbandstoffe, die zur Versorgung von Stoma, Tracheostoma- und zur Sondenkostversorgung dienen, werden monatlich über Pauschalen abgerechnet.
- Machen Sie sich Ihr eigenes Bild. Verlassen Sie sich nicht ungeprüft auf die Anforderungen Dritter.

Mehr erfahren auf aok.de/gp/nds > Arztpraxen > Wirtschaftliche Verordnung > Arzneimittelinformationen der AOK Niedersachsen > Wundversorgung